

II-2562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 18. APR. 1985

Zl. 01041/11-Pr.A1b/85

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr.d.Abg. z. NR.
Burgstaller und Genossen, Nr. 1148/J,
vom 21. Jänner 1985, betreffend
Wassergüte der Mur

1147 IAB

1985 -04- 2 2

zu 1148 J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Burgstaller und Genossen, Nr. 1148/J, betreffend Wassergüte der Mur, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst weise ich darauf hin, daß die Bemühungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft um eine Verbesserung der Wassergüte der Mur stets in Abstimmung mit dem Land Steiermark getroffen wurden. Sie reichen bis in das Jahr 1970 zurück.

Damals gab es in den Gemeinden entlang der Mur noch kaum Kläranlagen für kommunale Abwässer, 4 Zellstofffabriken (mit einer Erzeugung von 490 Tonnen Sulfitzellstoff pro Tag) leiteten ihre Abwässer ungereinigt in die Mur.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragte 1970 drei Universitätsprofessoren mit der Erstellung eines Gutachtens betreffend die Verbesserung der Wassergüte der Mur. 1973 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur und ihrer Zubringer erlassen. Die Steiermärkische Landesregierung kon-

- 2 -

kretisierte die Zielsetzungen dieser Murverordnung und legte 1974 dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft einen Sanierungsplan vor. Dieser Plan der Steiermärkischen Landesregierung wurde allen beteiligten Ressorts (Gesundheit und Umweltschutz; Bauten und Technik; Handel, Gewerbe und Industrie, Finanzen) sowie dem Bundeskanzleramt übermittelt.

Seither wurden biologische Kläranlagen mit einer Kapazität von über 800.000 Einwohnergleichwerten errichtet, so daß nunmehr über 80 % der kommunalen Abwässer (die zum Teil auch Brauerei- und Molkereiabwässer enthalten) vollbiologisch geklärt werden. Als einziges größeres Vorhaben ist nur mehr die Kläranlage des Wasserverbandes Grazerfeld ausständig. Für die an der Mur gelegenen Werke der Stahlindustrie wurden Neutralisationsanlagen und Absetzbecken errichtet, so daß aus diesem Industriezweig keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Wassergüte der Mur erfolgen.

Die stärkste Belastung der Mur verursachen die Abwässer der Zellstoff- und Papierindustrie. Im Zuge der Strukturbereinigung wurden die Fabriken in Niklasdorf und Bruck an der Mur geschlossen. Die verbleibenden Werke dieser Branche arbeiten mit modernen Technologien (Ablaugenverbrennung und Kondensatbehandlung; das Werk Pöls bedient sich eines umweltfreundlichen Bleichverfahrens).

Anläßlich des "Murgipfels" am 12. März 1985 wurden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung nicht weniger als 18 Projekte als Detailsanierungsmaßnahmen vorgelegt.

Die beiden bedeutendsten Projekte für die Sanierung der Mur, nämlich das der Firma Zellstoff Pöls AG und das der Firma Leykam in Gratkorn, sind vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zum bevorzugten Wasserbau erklärt worden. Das erste Projekt wurde Anfang 1981 vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wasserrechtlich genehmigt, das zweite mit Bescheid des Landeshauptmannes von Steiermark (als delegierte Behörde) aus dem Jahre 1974 und 1977.

- 3 -

Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß alle bisherigen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zur Sanierung der Wassergüte der Mur in engem Zusammenwirken mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung getroffen wurden. Für die Durchführung geeigneter Maßnahmen ist nun der Landeshauptmann der Steiermark zuständig.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß den ergangenen und in Rechtskraft erwachsenen wasserrrechtlichen Bescheiden haben

- die Firma Leykam in Gratkorn bis längstens 30. Juni 1987,
- die Firma Zellstoff-Pöls AG bis spätestens 30. Juni 1990

Kläranlagen zur biologischen Reinigung ihrer Restabwässer zu errichten.

Die angeführten Fristen sind Maximalfristen, die aus juristischer Sicht nur auf Antrag des Unternehmens verkürzt werden könnten. Eine wesentliche Verkürzung ist auch aus technischen Gründen nicht möglich: Um biologische Kläranlagen dieser Größe richtig auslegen und bemessen zu können, sind eine Reihe von Vorversuchen unerlässlich.

Beim Murgespräch am 12. März 1985 wurde von der Firma Zellstoff-Pöls AG zugesagt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die biologische Kläranlage etwa 1 Jahr vor der festgesetzten Frist fertigzustellen.

Die Firma Leykam in Gratkorn muß den ihr gesetzten Termin (30. Juni 1987) strikt einhalten - eine nennenswerte Verkürzung der Frist erscheint nicht realistisch.

- 4 -

Die Belastung der Mur durch das Werk Pöls konnte im letzten Jahr von 3 Millionen Einwohnergleichwerten auf 380.000 Einwohnergleichwerte (jeweils COD-bezogen) abgesenkt werden. Wesentlich dazu beigetragen hat die Anwendung eines umweltfreundlichen Bleichverfahrens im neuen Zellstoffwerk Pöls. Durch die geplante biologische Reinigung der Restabwässer wird die Belastung noch einmal wesentlich abgesenkt werden und zwar auf weniger als 180.000 Einwohnergleichwerte.

COD = chemischer Sauerstoffbedarf (charakterisiert die Verschmutzung von Industrieabwässern)

BSB5 = biochemischer Sauerstoffbedarf (charakterisiert häusliche Abwässer)

Zu Frage 2:

Ich werde bemüht sein, die beiden Betriebe bei der Realisierung ihrer Abwasserreinigungsprojekte nach Maßgabe der meinem Ressort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu unterstützen. So wurde für Pöls eine wasserrechtliche Bauaufsicht bestellt und das von einem ausländischen Unternehmen erstellte Kläranlagenprojekt für Leykam-Gratkorn der Technischen Universität Wien (Institut Professor DDr-Ing. W. v.d. Emde) zur Begutachtung und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zugeleitet.

Zu Frage 3:

Die Sanierung der Mur war mir und meinen Amtsvorgängern seit jeher ein vorrangiges Anliegen – das beweisen die bis jetzt erreichten Erfolge:

- 5 -

So konnte die Belastung durch die allein im Abschnitt von Pöls ob Judenburg bis Gratkorn (oberhalb Graz) in die Mur eingeleiteten industriellen und kommunalen Abwässer wesentlich reduziert werden. Sie betrugen bzw. betragen:

1970: 8,4 Millionen Einwohnergleichwerte

1980: 4,7 " "

1985: 2,2 " "

Bis 1990 wird eine weitere Absenkung auf ca. 1 Million Einwohnergleichwerte angestrebt.

Zu Frage 4:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft stehen Mittel zur Realisierung von Abwasserreinigungsanlagen nicht zur Verfügung. Für derartige Vorhaben sind Mittel des Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Bauten und Technik vorgesehen.

Der Bundesminister:

